NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES RATES

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 40. Rat 2020-2025 Sitzungsdatum: 09.10.2025

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 09.10.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Oliver Walther versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- **1.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2025
- 2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
- **2.1.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.02.2025 aus öffentlicher Sitzung
- **2.2.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 26.03.2025 aus öffentlicher Sitzung
- 3. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding Modell Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH hier: Erwerb von Kommanditanteilen an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (T-BESS 1) sowie der (mittelbaren) Beteiligung der T-BESS 1 an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG (TBW), der Trianel Batteriepark Waltrop Verwaltungs GmbH (TBW V) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG)
- **4.** Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Wachstumspartnerschaft II)
- 5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komplementärin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH
- **6.** Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
- **7.** Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014
- **8.** Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

- **9.** Bebauungsplan Nr. 90 Bergarbeitersiedlung Boscheln 5. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- **10.** Städtisches Radverkehrskonzept hier: Beschluss zur Einrichtung der ersten Fahrradstraße in Übach-Palenberg
- **11.** 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg
- **12.** Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
- **13.** Beschluss des Rates vom 10.07.2025 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grüne vom 16.06.2025 gem. § 4 Gescho. betr. Nachtfahrverbot von Mährobotern
- **14.** Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025 gem. § 4 GeschO betr. Resolution Sondervermögen
- **15.** Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025 gem. § 4 GeschO betr. Teilnahme am Projekt "NRW pflanzt"
- **16.** Erweiterungen zur Tagesordnung
- **16.1.** Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V.
- 17. Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg im Haushaltsjahr 2024
- **18.** Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
- **19.** Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

- **20.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- **20.1.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.02.2025 aus nichtöffentlicher Sitzung
- **20.2.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 26.03.2025 aus nichtöffentlicher Sitzung
- 21. Straßenbeleuchtung
- 22. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 22.1. Erneuerung der Röchlingstraße Vergabe der Bauleistung
- **23.** Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg im Haushaltsjahr 2024 hier: nichtöffentliche Informationen
- **24.** Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Marcel Derichs

Frau Daniela Altana SPD (SPD-Fraktion)
Herr Bernhard Brade parteilos (fraktionslos)
Frau Claudia Burghardt SPD (SPD-Fraktion)

Frau Martina

Czervan-Quintana Schmidt B90/ Die Grünen

(Fraktion B90/ Die Grünen)
CDU (CDU-FDP-Fraktion)
SPD (SPD-Fraktion)

Herr Nico Einmahl
Herr Hans Engels
Herr Heinrich-Josef Frings
SPD (SPD-Fraktion)
SPD (SPD-Fraktion)
UWG/ Freie Wähler

(Fraktion UWG/ Freie Wähler)

Herr Herbert Görtz CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Herr Gerhard Gudduschat CDU (CDU-FDP-Fraktion)

Herr Peter Jung SPD (SPD-Fraktion) abwesend während TOP 20

Herr Walter Junker CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Frau Doris Kleinsteuber SPD (SPD-Fraktion)
Herr Lars Kleinsteuber SPD (SPD-Fraktion)
CDU (CDU-FDP)

Herr Robert Kohnen
Frau Ulrike Leenders

CDU (CDU-FDP)
CDU (CDU-FDP)
SPD (SPD-Fraktion)

Herr Dietmar Lux
Herr Jens Meyer
CDU (CDU-FDP-Fraktion)
CDU (CDU-FDP-Fraktion)
CDU (CDU-FDP-Fraktion)
CDU (CDU-FDP-Fraktion)
SPD (SPD-Fraktion)

Herr Alf Ingo Pickartz SPD (SPD-Fraktion)
Herr Gerd Streichert SPD (SPD-Fraktion)
Frau Angela Suchan B'90/Die Grünen

(Fraktion B'90/Die Grünen)
Herr Josef Switalla CDU (CDU-FDP-Fraktion)

Herr Wolfgang Tröger UWG/ Freie Wähler

(Fraktion UWG/ Freie Wähler)

Herr Hubert Wynands CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Herr Michael Ziege CDU (CDU-FDP-Fraktion)

Abwesende Stadtverordnete

Herr Dr. Sascha Derichs SPD (SPD-Fraktion)

Herr Frank Kozian
Herr Rainer Rißmayer
Herr Marco Thielscher
B'90/Die Grünen (Fraktion B'90/Die Grünen)
B'90/Die Grünen (Fraktion B'90/Die Grünen)

Herr Jochen Verbeet FDP (CDU-FDP-Fraktion)

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Oliver Walther CDU

<u>Verwaltungsbedienstete</u>

Herr Erster Stadtbeigeordneter Thomas Schröder

Herr Kämmerer Björn Beeck

Herr Stadtrechtsdirektor Marius Claßen

Herr Technischer Bediensteter Achim Engels

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Jutta Gündling

Frau Stadtverwaltungsrätin Maike Heinen

Herr Verwaltungsbediensteter Thomas Lohren

Herr Technischer Bediensteter Peter Steingass

Herr Technischer Bediensteter Oliver Stoffels

Schriftführung

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Feiter

Bürgermeister Walther stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertretung der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuschauenden.

Er erklärte, dass er am Ende der öffentlichen Sitzung ein paar persönliche Worte an die Anwesenden richten wolle, da dies heute seine letzte Ratssitzung als Bürgermeister sei.

Er nahm Bezug auf die vorliegenden Erweiterungen zur Tagesordnung und stellte diese zur Abstimmung.

Beschluss:

- Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Punkt 16.1 "Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V." erweitert.
- 2. Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 22.1 "Erneuerung der Röchlingstraße Vergabe der Bauleistung" erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Bürgermeister Walther beteiligte sich gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht an der Abstimmung.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 10.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
- 2.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.02.2025 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 06.02.2025 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

2.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 26.03.2025 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 26.03.2025 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding Modell Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH hier: Erwerb von Kommanditanteilen an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (T-BESS 1) sowie der (mittelbaren) Beteiligung der T-BESS 1 an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG (TBW), der Trianel Batteriepark Waltrop Verwaltungs GmbH (TBW V) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg trifft folgende Entscheidungen:

- 1. Der Rat stimmt zu.
 - dass die Trianel GmbH von der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG einen Kommanditanteil i.H.v. bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 zu einem Kaufpreis von bis zu EUR 79.000/MW erwirbt und sich dementsprechend mit einem Anteil von bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 beteiligt und
 - dass die Trianel GmbH einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 i.H.v. insgesamt TEUR 1.792 und einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der TBW in Höhe des Anteils der T-BESS von TEUR 1.243 (8,9% des Entwicklungsbudgets der TBW von insgesamt TEUR 13.964) als Einlage (Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen) in die T-BESS 1 einzahlt.
- 2. Der Rat stimmt der Beteiligung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG ("T-BESS 1") mit einem Anteil von 8,9 % (80 MW von 900 MW) am Kom-

manditkapital der TBW von EUR 2.700 zu.

3. Der Rat stimmt dem Erwerb eines Anteils von 50 % des Stammkapitals der Netzleitung Lünen GmbH ("NLG") durch die Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG ("TBW") von der STEAG Power GmbH als Verkäuferin zu einem Kaufpreis von EUR 350.000,00 sowie der dementsprechenden Beteiligung mit einem Anteil von 50 % am Stammkapital der NLG zu.

4. Der Rat stimmt zu,

- a) dass die Trianel GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG ("T-BESS 1") den zustimmenden Baubeschluss zum Bau des Batteriespeichers durch die T-BESS 1 fasst,
- b) dass in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG ("T-BESS 1") ein Beschluss gefasst wird, mit dem die Geschäftsführung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG ("T-BESS 1") ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG ("TBW") den Baubeschluss zum Bau der Nebenanlagen durch die TBW zu fassen,

jeweils mit der Maßgabe, dass das im Baubeschluss vorgesehene Budget für die Realisierungsphase – einschließlich Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 und der TBW und einschließlich Sicherheiten, Kostenreserve und Kaufpreis für die Anteile – den Betrag von insgesamt TEUR 853/MW nicht überschreitet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Jeweils einstimmig

4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Wachstumspartnerschaft II)

Beschluss:

1. Der Stammkapitalerhöhung der NEW Re GmbH von 9.970.322 € um 1.314.343 € auf 11.284.665 € durch Umwandlung der in der Bilanz der NEW Re GmbH zum 31.12.2024 ausgewiesenen Anteile an der Kapitalrücklage, die der NEW AG zustehen, wird zugestimmt. Den neuen Geschäftsanteil übernimmt die NEW AG.

2. Zugestimmt wird,

- dass die NEW AG nach der Durchführung der Stammkapitalerhöhung der NEW Re GmbH auf 11.284.665 € einen Teil ihrer Geschäftsanteile an der NEW Re GmbH im Nennwert von 2.678.239 € an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH überträgt und
- dass die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihre Geschäfts-

anteile an der NEW Kreis Viersen GmbH im Nennwert von 6.842.428 € an die NEW AG überträgt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komplementärin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH

Beschluss:

- 1. Der Gründung der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Kommanditkapital in Höhe von 100.000 € mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Einzige Kommanditistin ist zum Gründungszeitpunkt die NEW AG.
- 2. Der Gründung der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH mit dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die NEW AG wird zugestimmt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
- 3. Dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH an die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
- 4. Dem Verkauf von 49 % der Kommanditanteile an der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG durch die NEW AG an die Stadt Hückelhoven wird zugestimmt.
- 5. Die Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Beteiligung sowie redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg

Es bestand Einigkeit, dass über die vorliegenden Änderungen en bloc abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "wenigstens" durch das Wort "mindestens" ausgetauscht.
- 2. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt: "Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin erfolgt die Einberufung durch die erste Stellvertretung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin." Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.
- 3. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Er/ sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ ihr in schriftlicher Form spätestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden."
- 4. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Jede Fraktion oder mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder kann Anträge (Vorschläge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW) stellen. Die Anträge müssen unterzeichnet sein."
- 5. § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rat (§ 40 Abs. 2 S. 4 GO NRW). Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt sein/ihr Stellvertreter/ seine/ihre Stellvertreterin den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus § 14 der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg."
- 6. In § 13 Absatz 2 wird der Halbsatz "soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird" gestrichen. In Satz 2 wird der Klammerzusatz wie folgt geändert "(§48 Abs. 5 GO NRW)".
- 7. In § 17 Absatz 1 werden in lit. a und b die Verweise auf § 18 gestrichen. Nach der Aufzählung werden folgende Sätze ergänzt: "Anträge auf Schluss der Aussprache (lit. a) und Schluss der Rednerliste (lit. b) können nur von Mitgliedern des Rates gestellt werden, die sich nicht an der Beratung beteiligt haben. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der/ die Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt."
- 8. § 18 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 19 bis 22 werden zu den §§ 18 bis 21.
- 9. § 23 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 24 bis 28 werden zu den §§ 22 bis 26.
- 10. § 22 (neu) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Abstimmung." Der Absatz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 8 werden zu den Absätzen 2 bis 7.
- 11. In § 22 (neu) wird der Absatz 3 (neu) wie folgt neu gefasst: "Die Abstimmung erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Regelfall durch stillschweigende Zustimmung oder durch Handzeichen."
- 12. In § 25 (neu) wird Satz 1 um folgenden Halbsatz ergänzt: "sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt."
- 13. In § 25 (neu) wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst: "Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Diese erfolgt durch Abgabe von Stimmzet-

- teln. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung."
- 14. § 26 (neu) wird wie folgt neu gefasst: "(1) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin eröffnet, leitet und schließt die Ratssitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 51 Abs. 1 GO NRW). (2) Ratsmitglieder, die von dem Verhandlungsgegenstand abweichen, können vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin zur Sache verwiesen werden. Wenn ein Ratsmitglied die Ordnung oder die Würde des Rates verletzt, wird es ermahnt, wieder zur Ordnung zurückzufinden oder ihre oder seine Ausführungen zu berichtigen. Ein Ratsmitglied kann auch ohne vorherige Ermahnung unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden. Dies kann auch in der nächstfolgenden Sitzung geschehen. Die Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierzu dürfen in dieser Sitzung nicht zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Ist das Ratsmitglied in der Debatte zum selben Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Sach- oder Ordnungsrufes hingewiesen worden, so wird ihr oder ihm das Wort entzogen (§ 51 Abs. 2 GO NRW). Einem Redner/einer Rednerin, dem/der das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden. (3) Darüber hinaus kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, zur Ordnung rufen. § 51 Abs. 5 GO NRW gilt entsprechend. (4) Entsteht während einer Sitzung des Rates unter den Zuhörenden störende Unruhe, so kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörenden bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist, oder die Sitzung aussetzen. (5) Jeweils nach Ablauf von zwei Stunden ist in den Sitzungen eine Pause von 10 Minuten einzulegen, falls die beantragt wird."
- 15. Die §§ 29 bis 31 werden gestrichen. Die bisherigen §§ 32 bis 44 werden zu den §§ 27 bis 39.
- 16. In § 30 (neu) wird die Zahl "36" durch die Zahl "31" ersetzt.
- 17. In § 31 (neu) wird Absatz 7 wie folgt neu gefasst: "An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder anderer Ausschüsse sowie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen. (§ 58 Abs. 1 S. 4 GO NRW)."
- 18. In § 31 (neu) Absatz 9 werden die Zahlen "25, 26 und 34" durch die Zahlen "23, 24 und 29" ersetzt.

Darüber hinaus werden in allen Paragraphen die Wörter "der Bürgermeister" um die Wörter "/ die Bürgermeisterin" ergänzt.

Die Änderungen treten zum 01.11.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014

Beschluss:

Die Ehrenordnung wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der Verweis "nach Absatz 1 oder § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz" gegen "nach § 1 Absatz 1 Nr. 3, § 7" ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Walther übergab für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Walter Junker.

Anschließend verließ er zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Erster stellvertretender Bürgermeister Junker verwies auf das einstimmige Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses und ließ über die vorliegenden Beschlussempfehlungen abstimmen.

Beschluss:

- Der Jahresabschluss 2024 incl. des beigefügten Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
- 2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss incl. der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage wird in Höhe von 1.860.218,10 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Jeweils einstimmig

9. Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 5. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

- Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Bergarbeitersiedlung Boscheln – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gefasst.
- 2. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 Bergarbeitersiedlung Boscheln wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

10. Städtisches Radverkehrskonzept hier: Beschluss zur Einrichtung der ersten Fahrradstraße in Übach-Palenberg

Die **SPD-Fraktion** erklärte, sie begrüße die Einrichtung von Fahrradstraßen insgesamt. Bei der Auswahl der ersten Fahrradstraße hätte sie sich jedoch eine Straße gewünscht, bei der eine höhere Wertigkeit gegeben gewesen wäre. Insofern werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße am Heidberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 10 Enthaltungen

11. 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (der Forstwirtschaftsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Beschluss des Rates vom 10.07.2025 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grüne vom 16.06.2025 gem. § 4 Gescho. betr. Nachtfahrverbot von Mährobotern

Die **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausführungen und erklärte, sie freue sich schon auf den Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** erklärte die Verwaltung, dass sie in den Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde treten werde, ohne dass es hierfür nochmal eines gesonderten Beschlusses bedarf. Der Rat habe das Nachtfahrverbot für Mähroboter grundsätzlich bereits befürwortet. Bei der Prüfung sei es im Schwerpunkt um die Zuständigkeit gegangen.

Die **CDU-FDP-Fraktion** unterstützte die Aussage der Befürwortung des Nachtfahrverbotes für Mähroboter noch einmal ausdrücklich.

14. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025 gem. § 4 GeschO betr. Resolution Sondervermögen

Ergänzend zum vorliegenden Antrag führte die **SPD-Fraktion** aus, dass dieser nicht nur als Auftrag, sondern auch als Rückenstärkung für den Bürgermeister zu verstehen sei.

Die **CDU-FDP-Fraktion** erklärte, sie unterstütze den vorliegenden Antrag, bitte aber um Ergänzung, dass die Verwaltung an alle kreisangehörigen Städte herantreten solle, um gemeinschaftlich diese Resolution zu unterschreiben.

Hiermit erklärte sich die **SPD-Fraktion** einverstanden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, sicherzustellen, dass mindestens 80% des NRW-Anteils am Bundes-Sondervermögen unmittelbar und ohne bürokratische Hürden an die Städte, Gemeinden und Kreise weitergegeben werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, das zuständige Ministerium sowie die örtlichen Landtagsabgeordneten in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten und die Inhalte der Resolution aktiv zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025 gem. § 4 GeschO betr. Teilnahme am Projekt "NRW pflanzt"

Auf Nachfrage der **CDU-FDP-Fraktion** bestätigte die **SPD-Fraktion**, dass ihr Antrag so gemeint sei, dass die Verwaltung die Anmeldung für das Projekt vornehmen solle, um notwendige Informationen zu erhalten. Sodann solle die konkrete Ausgestaltung selbstverständlich noch im Fachausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg beteiligt sich am landesweiten Projekt "NRW pflanzt" der Robin Gut Stiftung. Ziel ist es, in Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Kitas, Unternehmen und Vereinen mindestens 1.000 neue Bäume auf dem Stadtgebiet zu pflanzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldung zum Projekt vorzunehmen, geeignete Flächen in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt bereitzustellen und die organisatorische Begleitung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Erweiterungen zur Tagesordnung

Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft 16.1 Übach-Palenberg e.V.

Die **CDU-FDP-Fraktion** vertrat die Auffassung, dass über finanzielle Zusagen für den Zeitraum ab 2026 der neue Rat entscheiden sollte, insbesondere mit Blick auf das anstehende Haushaltsdefizit und bat insoweit um Vertagung der Entscheidung. Auch vor dem Hintergrund, dass es viele andere Vereine im Stadtgebiet gebe, sollte hier dem neuen Rat die Möglichkeit gegeben werden, eine Abwägung vorzunehmen.

Bürgermeister Walther erklärte, dass bewusst die Formulierung "ab 2026" gewählt worden sei, damit der Rat im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatung für 2026 nochmal abwägen könne, die Verwaltung aber so zunächst den Auftrag erhalte, 10.000 € für die Aktionsgemeinschaft in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Die **SPD-Fraktion** erklärte, dass sie die Aktionsgemeinschaft unterstützen wolle, da sie eine wichtige Rolle als Interessensvertreter für die gesamte Stadt spiele. Um ein Zeichen dieser Unterstützungsabsicht zu setzen, sollte heute eine Entscheidung getroffen werden. Diese könne zunächst auf das Jahr 2026 begrenzt werden.

Die **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** erklärte, dass sie zustimmen werde, sofern die finanzielle Unterstützung zunächst auf das Jahr 2026 begrenzt werde.

Seitens der CDU-FDP-Fraktion wurde eine kurze Sitzungsunterbrechung beantragt.

Bürgermeister Walther unterbrach die Sitzung von 18.56 bis 19.02 Uhr.

Anschließend erklärte die **CDU-FDP-Fraktion**, dass sie der finanziellen Unterstützung zustimmen werde, sofern diese zunächst nur für Jahr 2026 beschlossen werde.

Bürgermeister Walther stellte fest, dass es fraktionsübergreifender Konsens sei, die vorliegende Beschlussempfehlung so zu ändern, dass es heißt "für das Jahr 2026" und nicht "ab dem Jahr 2026". Er stellte die dahingehend geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der hiesige Stadtmarketingverein, der Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V., wird für das Jahr 2026 zur Durchführung der Stadtfeste "Maiblütenfest", "Kaiser-Karl-Fest" und "Nikolausmarkt" mit einer Summe von maximal 10.000,-€ brutto finanziell unterstützt.

Der Unterstützungsbetrag ist für das kulturelle Bühnenprogramm und die erforderliche Bühnentechnik einzusetzen. Er kann gegen entsprechende Nachweise (Belege, Rechnungen) in Teilbeträgen abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 4 Enthaltungen

17. Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg im Haushaltsjahr 2024

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

| | | | | | •• | |
|-----|-------------|----------------|----------------|-----------|------------------|----|
| 40 | D! - 4 | 1/ " | . [:] | -I O1I1 | Illanda Balada | |
| 1X | RAPICAT AGE | Kammarare 7111 | r Finanziand | nor Stant | I Inach-Palanna | ro |
| 10. | Delicit des | Kämmerers zui | i illializiaye | uci Otaut | Obacii-i aleiibe | ıv |

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Wortmeldungen hierzu ergaben sich nicht.

19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Da dies die letzte Ratssitzung von **Bürgermeister Walther** war, richtete er einige persönliche Worte an die Anwesenden. Insbesondere bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte dem neuen Rat sowie seiner Nachfolgerin viel Kraft und gutes Gelingen für die vor ihnen liegenden Aufgaben.

Alle Fraktionen dankten Bürgermeister Walther ebenfalls für die Jahre der Zusammenarbeit und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute.

Bürgermeister Walther schloss um 19.17 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Walther** um 19.26 Uhr die Sitzung.

Walther Bürgermeister Feiter Schriftführerin